

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 23. Juni 2010

41. Stück

---

326. Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm European Master in Classical Cultures an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 - 27)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 19.4.2010, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.05.2010:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 87/2007 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wieder verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3.2.2010, 12. Stück, Nr. 128, wird verordnet:

**Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm**  
**European Master in Classical Cultures**  
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

**§ 1 Beschreibung des Studienprogramms und seiner Organisation**

- (1) An dem Studienprogramm European Master in Classical Cultures beteiligen sich mehrere europäische Universitäten. Es sind dies: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Universität Hamburg; Université de Toulouse – Le Mirail, Toulouse; National and Capodistrian University of Athens, Athen; Università degli Studi di Perugia, Perugia; Università degli Studi di Roma Tre, Rom; Leopold- Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck; Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, Posen; Universidade da Coruña, La Coruña; Istanbul Üniversitesi, Istanbul; University of Cyprus, Nikosia.
- (2) Die Studienleistungen sind an mindestens zwei verschiedensprachigen Universitäten, die an diesem Studienprogramm beteiligt sind, zu absolvieren. Pro Universität sind mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen.
- (3) An jeder beteiligten Universität wird das Studienprogramm von einer Vertreterin bzw. einem Vertreter einer altertumswissenschaftlichen Kerndisziplinen – der Alten Geschichte, der Klassischen Archäologie oder der Klassischen Philologie – organisiert und koordiniert (im Folgenden als Koordinatorin/Koordinator bezeichnet).  
In den beteiligten Universitäten finden sich – in unterschiedlicher Ausstattung – den altertumswissenschaftlichen Kernbereichen benachbarter Disziplinen, die im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms modular im Erweiterungsbereich studiert werden können, so zum Beispiel Altorientalistik, Ägyptologie, Provinzialrömische Archäologie, Prähistorie Europas und der Mittelmeerwelt, Byzantinistik, Judaistik.
- (4) Das gemeinsame Studienprogramm European Master in Classical Cultures hat den Bereich der Mittelmeerwelt und des Vorderen Orients von den Anfängen der Schriftkulturen bis in die Spätantike zum Inhalt. Zugänge bilden die Methoden der Geschichte, der Philologie sowie der Archäologie. Besonderes Augenmerk wird auf Kontakte und Wechselwirkungen zwischen Kulturräumen und politischen Strukturen sowie die sich daraus ergebenden Erkenntnisse und Folgerungen für die Gegenwart gelegt.
- (5) Jede Universität wird durch eine Ortskoordinatorin bzw. einen Ortskoordinator beim gemeinsamen Studienprogramm European Master in Classical Cultures vertreten. Der/die Ortskoordinator/in in Innsbruck wird durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter bestimmt.

Zusammen bilden die OrtskoordinatorInnen der Partneruniversitäten den Koordinatorenrat.

Der Koordinatorenrat berät und beschließt alle das gemeinsame Studienprogramm betreffenden Fragen, insbesondere entscheidet er auf der Grundlage der Zulassungsordnung über die Aufnahme von Studierenden in das Studienprogramm des jeweils folgenden Studienjahres und erstellt nach Vorlage der bzw. des Vorsitzenden das Lehrprogramm für ein Jahr. Für jeweils drei Jahre übernimmt eine Ortskoordinatorin bzw. ein Ortskoordinator die Leitung des

Koordinatorenrates. Der Koordinatorenrat wählt die bzw. den Vorsitzenden, die bzw. der die am Studienprogramm beteiligten KoordinatorInnen nach außen vertritt, den Koordinatorenrat einberuft und leitet.

- (6) Soweit durch Entscheidungen des Koordinatorenrates staatliche oder universitäre Organe nach nationalem Recht betroffen sind, sind diese Entscheidungen als Empfehlungen zu betrachten.

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

- (1) Das gemeinsame Studienprogramm European Master in Classical Cultures ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das gemeinsame Studienprogramm vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen, die für Berufsfelder dienlich sind, wie
1. Wissenschaftliche Betätigung
  2. Erwachsenen- und Berufsbildung
  3. Bibliotheks-, Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen
  4. Medien-, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit
  5. Öffentlichkeitsarbeit
  6. Tätigkeit im öffentlichen Dienst, in nichtstaatlichen sowie supra- und internationalen Organisationen
  7. Politik bzw. Politikberatung
  8. Wissenschaftliche Organisation im internationalen Rahmen
- (3) Das gemeinsame Studienprogramm European Master in Classical Cultures ist Grundlage für ein Doktoratsstudium oder eine darauf aufbauende postgraduale Weiterbildung sowie in Gebieten, wo geistige Selbstständigkeit, analytisches und vernetztes Denken, die Fähigkeit zur Synthese, zur Teamarbeit, konzeptuelle Kreativität sowie das eigenständige Erschließen von Informationsquellen und Wissensbeständen durch Recherchieren und deren Vermittlung erforderlich sind.
- (4) In Hinblick auf mögliche Berufsbilder werden im Laufe des Studiums im Rahmen der Pflicht- bzw. Wahlmodule zusätzlich zu fachspezifischen Kenntnissen allgemeine Qualifikationen vermittelt und vertieft, hierzu zählen:
1. die Kompetenz zur kritischen, sachlichen und übersichtlichen Darstellung der sich aus den Quellen ergebenden Sachverhalte
  2. die Kompetenz, eine eigenständige kritische Position gegenüber existierenden wissenschaftlichen sowie populären Auffassungen, Theorien, Ideologien und Dogmen einzunehmen
  3. die Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit historischen Geschlechterkonstruktionen
  4. die Kompetenz zur Anwendung dieses Wissens zur Förderung des Verständnisses von historisch-politischen, kulturellen, religiös-weltanschaulichen Positionen sowie von Werten wie interkulturelles Verstehen, Toleranz u.a.
- (5) Das gemeinsame Studienprogramm an mindestens zwei verschiedensprachigen Universitäten Europas qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen durch eine hohe sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

## **§ 3 Umfang und Dauer**

Das Studium European Master in Classical Cultures umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **§ 4 Zulassung und Auswahlverfahren**

- (1) Die Zulassung zum gemeinsamen Studienprogramm European Master in Classical Cultures setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.
- (3) Weitere Zulassungsbedingungen sind:
  1. Deutschkenntnisse im Sinne des § 63 Abs. 3 UG,
  2. Kenntnisse in zwei weiteren modernen Sprachen (davon mindestens eine offizielle Sprache einer der Partneruniversitäten) und
  3. (Alt-)Griechisch- oder Lateinkenntnisse im Ausmaß von acht Wochenstunden an einer höheren Schule.
- (4) Die Anzahl der Studienplätze und die Auswahlkriterien und -fristen werden vom Rektorat in geeigneter Weise fristgerecht auf der Homepage der Universität kundgemacht.

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

Vorlesungen (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Keine Teilungsziffer
2. Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
3. Exkursionen (EX) dienen der innerhalb der Universität nicht möglichen Veranschaulichung vor Ort und der Vertiefung des Unterrichts. Teilungsziffer: 30
4. Übungen (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 30
5. Lehrgrabungen (LG) dienen der Ausbildung in feldarchäologischer Praxis samt Grabungs- und Funddokumentation unter wissenschaftlicher Anleitung. Teilungsziffer: in der Regel 8
6. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen. Teilungsziffer: 30
7. Konversatorien (KO) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen. Teilungsziffer: 30
8. Praktika (PR) dienen dem Erwerb von Fertigkeiten durch die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 30

#### **§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Struktureller Aufbau des gemeinsamen Studienprogramms

- (1) Das gemeinsame Studienprogramm besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen.
- (2) Es sind Pflichtmodule im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu absolvieren.
- (3) Es sind Wahlmodule im Umfang von 85 ECTS-AP zu absolvieren, diese werden in drei Hauptbereiche aufgeteilt:
  1. Kernbereich (KB)
  2. Vertiefungsbereich (VB)
  3. Erweiterungsbereich (EB)
- (4) Der Kernbereich umfasst die drei nachfolgenden Fachgebiete, innerhalb derer zwei Spezialisierungen erfolgen:
  1. Alte Geschichte
  2. Klassische Philologie
  3. Archäologie
- (5) Aus zwei Fachgebieten des Kernbereichs sind jeweils Lehrveranstaltungen von 20 ECTS-AP, in einem Fachgebiet von 10 ECTS-AP zu absolvieren.
- (6) Innerhalb der Fachgebiete wird zwischen Einführung und Schwerpunkten unterschieden. Die Einführung dient der Vermittlung von umfassendem Grundlagenwissen des jeweiligen Fachgebiets. Die Schwerpunkte dienen der Vertiefung der Kenntnisse. Studierende dürfen nur in einem Fachgebiet eine Einführung absolvieren.
- (7) Vertiefungsbereich (VB)
 

Aus dem Vertiefungsbereich (VB) sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren. 10 ECTS-AP sind aus dem Bereich Sprache und 10 ECTS-AP aus dem Bereich Methodik zu absolvieren.
- (8) Erweiterungsbereich (EB)
 

Aus dem Erweiterungsbereich (EB) sind Module im Umfang von 15 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren. Es wird dringend empfohlen, im Rahmen des Erweiterungsbereichs (EB) Wahlmodul 85 zu absolvieren.
- (9) Die Masterarbeit umfasst 27,5 ECTS-AP.

## § 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 7,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Interdisziplinäres Blockseminar	SST	ECTS-AP
	<b>SE Interdisziplinäres Blockseminar</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b>		
	Die Studierenden erwerben internationale Erfahrung, indem sie die Hauptpunkte ihrer in		

	Vorbereitung befindlichen Masterarbeit nicht nur vor ihren BetreuerInnen, sondern auch anderen am Programm beteiligten WissenschaftlerInnen und Studierenden vortragen. Sie treten dadurch in einen systematischen und kritischen Dialog mit einem mehrsprachigen Publikum, das aus verschiedenen Lehr- und Forschungstraditionen kommt.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

2.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit</b>	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des gemeinsamen Studienprogramms European Master in Classical Cultures. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der vorgeschriebenen Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind Wahlmodule aus dem Kernbereich im Gesamtumfang von 50 ECTS-AP gemäß § 7.Abs. 3 zu wählen und zu absolvieren:

#### **KB Fachgebiet Alte Geschichte (Einführung)**

1.	<b>Wahlmodul: Basiswissen Alte Geschichte I</b>	SST	ECTS-AP
	<b>VO Grundzüge I Alte Geschichte</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Überblickswissen zur besseren Orientierung im Fach der Alten Geschichte anhand von zentralen Schwerpunktsetzungen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Gesellschaft und Kultur I</b>	SST	ECTS-AP
	<b>VU Vorderasien und Ägypten</b>	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz zur Strukturierung kurz- und langfristiger Prozesse und Ereigniszusammenhänge; Kompetenz zur reflexiven Analyse der Generierung historischen Wissens unter Einschluss problem- und methodenorientierter Fragen auf dem Gebiet Vorderasiens und Ägyptens		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Wahlmodul: Gesellschaft und Kultur II</b>	SST	ECTS-AP
	<b>VU Griechenland und Rom</b>	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz zur Strukturierung kurz- und langfristiger Prozesse und Ereigniszusammenhänge; Kompetenz zur reflexiven Analyse der Generierung historischen Wissens unter Einschluss problem- und methodenorientierter Fragen auf dem Gebiet Griechenlands und Roms		

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--	--

4.	Wahlmodul: Basiswissen Alte Geschichte II	SST	ECTS-AP
	VO Grundzüge II Alte Geschichte	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von erweitertem Überblickswissen zur besseren Orientierung im Fach der Alten Geschichte anhand von zentralen Schwerpunktsetzungen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

#### KB Fachgebiet Alte Geschichte (Schwerpunkte)

5.	Wahlmodul: Alte Geschichte I a	SST	ECTS-AP
	SE Alte Geschichte I	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich der Alten Geschichte durch Auseinandersetzung mit neuen und unvertrauten Themenstellungen unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen, Anwendung von wissenschaftlichen Kompetenzen (Methoden und Arbeitstechniken) und Vernetzung mit inhaltlichen Grundlagen, Entwicklung von Qualifikationen zur eigenständigen Formulierung von historischen Fragestellungen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

6.	Wahlmodul: Alte Geschichte I b	SST	ECTS-AP
	VO Alte Geschichte I	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich der Alten Geschichte durch Auseinandersetzung mit neuen und unvertrauten Themenstellungen unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

7.	Wahlmodul: Altertum und Gegenwart a	SST	ECTS-AP
	VU Rezeption	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Exemplarische Kenntnisse der literarischen und kulturellen Phänomenen mit besonders reichem Nachleben oder anderer Aspekte der Interaktion zwischen dem Altertum und seiner Nachwelt; Einblick in die theoretischen Grundlagen der Rezeptionsforschung und Mythenforschung		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

8.	Wahlmodul: Altertum und Gegenwart b	SST	ECTS-AP
	VO Mythologie	2	2,5

	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Exemplarische Kenntnisse der literarischen und kulturellen Phänomenen mit besonders reichem Nachleben oder anderer Aspekte der Interaktion zwischen dem Altertum und seiner Nachwelt		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>9.</b>	<b>Wahlmodul: Alte Geschichte II a</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Alte Geschichte II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung und Spezialisierung durch Auseinandersetzung mit neuen und unvertrauten Themenstellungen der Alten Geschichte unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen, kompetente Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken, Vernetzung von Inhalten; Entwicklung von Qualifikationen zur eigenständigen integrieren Formulierung von historischen Fragestellungen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>10.</b>	<b>Wahlmodul: Alte Geschichte II b</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Alte Geschichte II</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung und Spezialisierung durch Auseinandersetzung mit neuen und unvertrauten Themenstellungen der Alten Geschichte unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>11.</b>	<b>Wahlmodul: Kulturen des vorderasiatisch-mediterranen Raums</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Kulturen rund ums Mittelmeer und deren Sprache</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung und Vertiefung des Überblickwissens anhand von exemplarischen Beispielen beziehungsweise Schwerpunktbildungen zu Kulturen und Sprachen im vorderasiatisch-mediterranen Raum		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>12.</b>	<b>Wahlmodul: Kontakte zwischen vorderasiatisch-mediterranen Kulturen</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Interaktionen von Kulturen</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung der Vorstellungen von vorderasiatisch-mediterranen Kulturen sowie von deren Interaktionen untereinander		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		



<b>13.</b>	<b>Wahlmodul: Grundlagen der Philologie</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in die Keilschriftforschung</b>	2	3,75
<b>b.</b>	<b>VU Einführung in die Klassische Philologie</b>	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertrautheit mit philologischen Arbeitsweisen; Kenntnis grundlegender Fakten zu Schrift, Sprachen und Textbestand der entsprechenden Bereiche sowie Fertigkeit selbständiger Recherche		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>14.</b>	<b>Wahlmodul: Einführung in die Literatur des Altertums a</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Hauptwerke der griechischen Literatur</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben ein Basiswissen über Inhalte sowie über das literarische und materielle Umfeld der wichtigsten Werke der griechischen Literatur.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>15.</b>	<b>Wahlmodul: Einführung in die Literatur des Altertums b</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Hauptwerke der lateinischen Literatur</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben ein Basiswissen über Inhalte sowie über das literarische und materielle Umfeld der wichtigsten Werke der vorderasiatischen und lateinischen Literatur.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>16.</b>	<b>Wahlmodul: Antike Literatur I</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Griechische Literaturgeschichte</b>	2	3,75
<b>b.</b>	<b>VO Lateinische Literaturgeschichte</b>	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung der Kenntnisse der antiken Literatur		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

#### KB Klassische Philologie (Schwerpunkt)

<b>17.</b>	<b>Wahlmodul: Klassische Philologie</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Grammatisch-textkritische Übung</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Verständnis der Prinzipien der Textkritik und Fertigkeit, den kritischen Apparat zu verwenden		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>18.</b>	<b>Wahlmodul: Vertiefung Latein</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
------------	-------------------------------------	------------	----------------

a.	<b>UE Lateinische Lektüre</b>	2	3,75
b.	<b>VU Metrik – Latein</b>	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung der passiven Sprachkompetenz und der Übersetzungskompetenz in Latein; Verständnis des antiken metrischen Systems einschließlich seiner prosodischen Grundlagen sowie seiner rhythmischen, musikalischen und gattungsgeschichtlichen Aspekte; Kompetenz, Metren zu erkennen, zu analysieren und vorzutragen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>19.</b>	<b>Wahlmodul: Vertiefung Griechisch</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>UE Griechische Lektüre</b>	2	3,75
b.	<b>VU Metrik – Griechisch</b>	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung der passiven Sprachkompetenz und der Übersetzungskompetenz in Griechisch; Verständnis des antiken metrischen Systems einschließlich seiner prosodischen Grundlagen sowie seiner rhythmischen, musikalischen und gattungsgeschichtlichen Aspekte; Kompetenz, Metren zu erkennen, zu analysieren und vorzutragen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>20.</b>	<b>Wahlmodul: Sprachbeherrschung Latein</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>UE Lateinischen Formenlehre und Syntax I</b>	2	3,75
b.	<b>UE Lateinische Formenlehre und Syntax II</b>	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden vertiefen Kenntnisse des Lateinischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter bis mittelschwerer Texte ermöglicht. Sie schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>21.</b>	<b>Wahlmodul: Sprachbeherrschung Griechisch</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>UE Griechische Grammatik und Stilistik I</b>	2	3,75
b.	<b>UE Griechische Grammatik und Stilistik II</b>	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden vertiefen Kenntnisse des Griechischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter bis mittelschwerer Texte ermöglicht. Sie schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

22.	Wahlmodul: Sprach- und Literaturtheorie	SST	ECTS-AP
	VO Vorlesung aus Sprach- / Grammatiktheorie I	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kenntnisse im Bereich der Sprach- und Literaturtheorien mit einem Schwerpunkt auf aktuellen Theorieentwicklungen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

#### KB Fachgebiet Archäologie (Einführung)

23.	Wahlmodul: Einführung Archäologien I	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die archäologischen Wissenschaften	2	3,75
b.	PS Methode und Praxis der archäologischen Wissenschaften	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kenntnissen der grundlegenden Forschungsmethoden und Fragestellungen in den archäologischen Wissenschaften		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

24.	Wahlmodul: Einführung Archäologien II	SST	ECTS-AP
a.	VO Ausgrabungswissenschaft	2	3,75
b.	VU Archäologische Dokumentation I	4	3,75
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kenntnissen der theoretischen Grundlagen und der wichtigsten Arbeitsmethoden der Feldarchäologie		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

25.	Wahlmodul: Allgemeine und Vergleichende Archäologie	SST	ECTS-AP
	VO Ausgewählte Fragen der Allgemeinen und Vergleichenden Archäologie	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb exemplarisch vertiefter Sachkenntnisse mit spezieller Berücksichtigung methodischer Aspekte aus dem Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Archäologie		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

#### KB Fachgebiet Archäologie (Schwerpunkt)

26.	Wahlmodul: Vertiefung und Spezialisierung III: Klassische Archäologie	SST	ECTS-AP
a.	SE Klassische Archäologie	2	5,5
b.	VO Klassische Archäologie	1	2

	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb spezialisierter Kenntnisse im Bereich der Klassischen Archäologie mit spezieller Berücksichtigung methodischer Aspekte in Hinblick auf eigenständige wissenschaftliche Arbeit		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

<b>27.</b>	<b>Wahlmodul: Klassische Archäologie – Rom I</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Italien zur vorrömischen und frühen römischen Zeit</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Grundwissen und Kenntnissen im Bezug auf Italien in der vorrömischen und römischen Zeit		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

<b>28.</b>	<b>Wahlmodul: Arbeitsgemeinschaft Klassische Archäologie I</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>AG Kunst, Kultur und Religion (Klassische Archäologie)</b>	1	7,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kompetenzen zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation disziplinspezifisch relevanter Aspekte der archäologischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der kunst-, kultur- und religionswissenschaftlichen Forschung; Erwerb sozialer Kompetenzen durch gemeinsame Arbeit an Sachthemen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

<b>29.</b>	<b>Wahlmodul: Arbeitsgemeinschaft Klassische Archäologie II</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>AG Bau- und Siedlungstypologie sowie Realienkunde (Klassische Archäologie)</b>	1	7,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kompetenzen zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation disziplinspezifisch relevanter Aspekte der archäologischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Bau-, Siedlungs- und Realienkunde; Erwerb sozialer Kompetenzen durch gemeinsame Arbeit an Sachthemen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

30.	Wahlmodul: Arbeitsgemeinschaft Klassische Archäologie III	SST	ECTS-AP
	AG Wirtschaft, Staat, Gesellschaft (Klassische Archäologie)	1	7,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kompetenzen zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation disziplinspezifisch relevanter Aspekte der archäologischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse; Erwerb sozialer Kompetenzen durch gemeinsame Arbeit an Sachthemen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

31.	Wahlmodul: Klassische Archäologie – Rom II	SST	ECTS-AP
	VO Italien zur Zeit der römischen Kaiser	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Grundwissen und Kenntnissen bezüglich der römischen Kaiserzeit in Italien von den Anfängen bis zur Spätantike		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

- (3) Es sind Wahlmodule aus dem Vertiefungsbereich (VB) im Gesamtumfang von 20 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren, wobei aus der Sprache 10 ECTS-AP und aus der Methodik 10 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren sind:

#### VB Sprache

32.	Wahlmodul: Lateinische Lektüre 1	SST	ECTS-AP
	UE Lateinische Lektüre 1	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der Sprach- und Übersetzungskompetenz		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

33.	Wahlmodul: Lateinische Lektüre 2	SST	ECTS-AP
	UE Lateinische Lektüre 2	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung des philologisch erarbeiteten Textkorpus		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

34.	Wahlmodul: Griechische Lektüre 1	SST	ECTS-AP
a.	UE Griechische Lektüre 1	2	2,5
b.	UE Sprachliche Interpretation griechischer Texte 1	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der Sprach- und Übersetzungskompetenz		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

35.	Wahlmodul: Griechische Lektüre 2	SST	ECTS-AP
a.	UE Griechische Lektüre 2	2	2,5
b.	UE Sprachliche Interpretation griechischer Texte 2	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung des philologisch erarbeiteten griechischen Textkorpus		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

36.	Wahlmodul: Griechisches Seminar	SST	ECTS-AP
	SE Seminar	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der Kompetenz zur Interpretation der Werke der griechischen Literatur unter Verwendung der wichtigsten traditionellen und modernen literaturwissenschaftlichen Methoden; Anfertigung eines schriftlich fixierten, den methodischen Normen und Qualitätsstandards einer Masterarbeit entsprechenden Referats		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

37.	Wahlmodul: Sumerisch I	SST	ECTS-AP
	UE Sumerische Sprache I	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerbung von Kenntnissen der sumerischen Sprache sowie die Befähigung der Lektüre von leichten Texten in dieser Sprache		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

38.	Wahlmodul: Sumerisch II	SST	ECTS-AP
	UE Sumerische Sprache II	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerbung von erweiterten Kenntnissen der sumerischen Sprache sowie die Befähigung der Lektüre von leichten Texten in dieser Sprache		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

39.	Wahlmodul: Akkadisch I	SST	ECTS-AP
	UE Akkadische Sprache I	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerbung von Kenntnissen der akkadischen Sprache sowie die Befähigung der Lektüre von leichten Texten in dieser Sprache		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

40.	Wahlmodul: Akkadisch II	SST	ECTS-AP
	UE Akkadische Sprache II	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerbung von erweiterten Kenntnissen der akkadischen Sprache sowie die Befähigung der Lektüre von leichten Texten in dieser Sprache		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

41.	Wahlmodul: Sprachen der Rand- und Kontaktzone	SST	ECTS-AP
	UE Einführung in eine Sprache der Rand- und Kontaktzone	2	7,5
	Summe	2	7,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben Kenntnisse einer Rand- oder Kontaktsprache bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

42.	Wahlmodul: Bibelhebräisch	SST	ECTS-AP
a.	VO Bibelhebräisch I	1	2
b.	VO Bibelhebräisch II	2	3
	Summe	3	5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Grundkenntnisse in der hebräischen Schrift und Sprache; die Fähigkeit, einen einfachen Text		

	aus der Bibel selbstständig mit den einschlägigen Hilfsmitteln ins Deutsche zu übersetzen
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

<b>43.</b>	<b>Wahlmodul: Einführung in die Literatur des Altertums</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Hauptwerke der altorientalischen Literatur</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben ein Basiswissen über Inhalte sowie über das literarische und materielle Umfeld der wichtigsten Werke der altorientalischen Literatur.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

#### VB Methodik

<b>44.</b>	<b>Wahlmodul: Historische Vertiefung III</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Klassiker lesen</b>	2	3,75
<b>b.</b>	<b>KO Antike Historiographie</b>	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Auseinandersetzung mit Klassikern der Geschichtswissenschaft und benachbarter Disziplinen sowie aktueller Debatten; Umgang mit historiographischen Texten und Einblick in unterschiedliche Geschichtskonzeptionen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>45.</b>	<b>Wahlmodul: Kulturräume – Exkursion Alte Geschichte und Altorientalistik</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Begleitende Lehrveranstaltung zur Exkursion</b>	1	1
<b>b.</b>	<b>UE Begleitende Übung zur Exkursion</b>	1	2,75
<b>c.</b>	<b>EX Exkursion Alte Geschichte und Altorientalistik</b>	1	3,75
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung der Kompetenzen durch Autopsie in Museen und an historischen Stätten		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>46.</b>	<b>Wahlmodul: Latinistische Kompetenzen 1</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>UE Lateinische Stilkunde 1</b>	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VU Paläographie</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der latinistischen Kompetenzen; Vertiefung der Sprach- und Übersetzungskompetenz; Erwerb der Grundkenntnisse der lateinischen Paläographie; Fertigkeit, mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften zu lesen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		



47.	Wahlmodul: Latinistische Kompetenzen 2	SST	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Stilkunde 2	2	2,5
b.	VU Rezeption	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der latinistischen Kompetenzen; Vertiefung der Sprach- und Übersetzungskompetenz; Kompetenz zur Interpretation der literarischen und kulturellen Phänomene mit besonders reichem Nachleben oder anderer Aspekte der Interaktion zwischen dem Altertum und seiner Nachwelt			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine			

48.	Wahlmodul: Latinistische Kompetenzen 3 a	SST	ECTS-AP
	UE Lateinische Stilkunde 3	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der latinistischen Kompetenzen; Vertiefung der Sprach- und Übersetzungskompetenz			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine			

49.	Wahlmodul: Latinistische Kompetenzen 3 b	SST	ECTS-AP
	VU Theorie und Praxis des Übersetzens und Interpretierens	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der latinistischen Kompetenzen; Vertiefung der Sprach- und Übersetzungskompetenz; Überblick über die theoretischen Grundlagen und Fragestellungen der wesentlichen Arbeitsformen an antiken Texten			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine			

50.	Wahlmodul: Arbeitsgemeinschaft Vorderasiatische Archäologie II	SST	ECTS-AP
	AG Bau- und Siedlungstypologie sowie Realienkunde (Vorderasiatische Archäologie)	1	7,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kompetenzen zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation disziplinspezifischer relevanter Aspekte der archäologischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Bau-, Siedlungs- und Realienkunde; Erwerb sozialer Kompetenzen durch gemeinsame Arbeit an Sachthemen			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine			

51.	Wahlmodul: Materialkunde und Restaurierung	SST	ECTS-AP
a.	VO Materialkunde	2	3,75
b.	VU Restaurierungsübungen	4	3,75
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls</b> Kenntnis historischer Produktionsmethoden und Grundkompetenzen in der Konservierung und Restaurierung von Fundmaterial			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine			

52.	Wahlmodul: Denkmalschutz und Dokumentation	SST	ECTS-AP
a.	VO Denkmalschutz	1	2,5
b.	UE Archäologische Dokumentation	3	2,5
c.	UE Medien- und Museumsarbeit	3	2,5
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Grundkenntnisse der Grundlagen und Möglichkeiten des Denkmalschutzes; Grundkompetenzen im Umgang mit modernen Dokumentationstechniken und mit Öffentlichkeitsarbeit			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine			

53.	Wahlmodul: Archäologisches Arbeiten	SST	ECTS-AP
	PR Archäologisches Arbeiten	4	7,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kompetenzen für den selbständigen Umgang mit archäologischem Material und archäologischer Dokumentation, selbständige Arbeit in fachlich relevanten Institutionen (z.B. Museen, Denkmalämtern, Universitätsinstituten und -sammlungen)			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine			

- (4) Es sind Wahlmodule aus dem Erweiterungsbereich (EB) im Gesamtumfang von 15 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren:

54.	Wahlmodul: Historische Vertiefung I	SST	ECTS-AP
	VU Gesellschaft und Kulturen in der Alten Welt	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz zur Strukturierung kurz- und langfristiger Prozesse und Ereigniszusammenhänge; Kompetenz zur reflexiven Analyse der Generierung historischen Wissens unter Einschluss problem- und methodenorientierter Fragen in Bezug auf die Alte Welt			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

55.	Wahlmodul: Historische Vertiefung II	SST	ECTS-AP
a.	SE Alte Geschichte III	2	5
b.	VO Alte Geschichte III	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung der Fachkenntnisse durch Auseinandersetzung mit neuen Themenstellungen unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen, Anwendung von wissenschaftlichen Kompetenzen (Methoden und Arbeitstechniken), Entwicklung von Qualifikationen zur eigenständigen Formulierung von historischen Fragestellungen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

56.	Wahlmodul: Theorien der Geschlechterverhältnisse	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien	2	3,75
b.	VU Geschlechterverhältnisse im historischen Überblick	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erarbeiten sich die Kompetenz zur kritischen Reflexion von Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

57.	Wahlmodul: Grundzüge Geschichte des Mittelalters	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Mittelalter	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Mittelalter	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

58.	Wahlmodul: Grundzüge Geschichte der Neuzeit	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Neuzeit	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Neuzeit	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte der Neuzeit anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

59.	Wahlmodul: Grundzüge Wirtschafts- und Sozialgeschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Wirtschafts- und Sozialgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

60.	Wahlmodul: Grundzüge österreichische Geschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Österreichische Geschichte	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Österreichische Geschichte	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in österreichischer Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

61.	Wahlmodul: Grundzüge Zeitgeschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Zeitgeschichte	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Zeitgeschichte	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Zeitgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

62.	Wahlmodul: Fundamentalexegese I	SST	ECTS-AP
a.	VO Einleitung in das Alte Testament	1	1,5
b.	VO Einleitung in das Neue Testament	1	1,5
c.	VO Fundamentalexegese Altes Testament I: Tora und Geschichtsbücher	2	3,5
d.	VO Fundamentalexegese Neues Testament I: Evangelien und Apostelgeschichte	2	3,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Grundkenntnisse von Entstehung, Text-, Überlieferungs- und Kanongeschichte sowie von Aufbau und Inhalt bestimmter Schriften und Schriftengruppen des Alten und Neuen Testaments und ein erster Zugang zu ihren theologischen Hauptaussagen verbunden mit dem Verständnis für ihre literarische und kompositorische Eigenart und einer anfänglichen Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung exegetischer Methoden anhand exemplarischer Textbeispiele			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

63.	Wahlmodul: Fundamentalexegese II	SST	ECTS-AP
a.	VO Umwelt und Zeitgeschichte des Alten Testaments	1	1,5
b.	VO Umwelt und Zeitgeschichte des Neuen Testaments	1	1,5
c.	VO Fundamentalexegese Altes Testament II: Propheten und Schriften	2	3,5
d.	VO Fundamentalexegese Neues Testament II: Briefliteratur und Offenbarung des Johannes	2	3,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Grundkenntnisse der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Umwelt und religions- und zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen; Aufbau und Inhalt bestimmter Schriften und Schriftengruppen des Alten und Neuen Testaments und ein erster Zugang zu ihren theologischen Hauptaussagen verbunden mit dem Verständnis für ihre literarische und kompositorische Eigenart und einer anfänglichen Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung exegetischer Methoden anhand exemplarischer Textbeispiele			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

64.	Wahlmodul: Historische Theologie I	SST	ECTS-AP
a.	VO Kirchengeschichte Grundlagen I: Altertum und Mittelalter	2	3
b.	VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie I: Die Sakramente der christlichen Initiation	3	4
c.	VO Patrologie: Christologie und Trinitätslehre	2	3
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Einsicht in die wichtigsten identitätsbildenden Kräfte in der formativen Phase der Kirche und in der Zeit der besonderen Ausbildung des lateinischen Christentums; Einsicht in Liturgie und Theologie der zentralen Mysterien der Kirche („sacramenta maiora“)			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

65.	Wahlmodul: Historische Theologie II	SST	ECTS-AP
a.	VO Kirchengeschichte Grundlagen II: Neuzeit	2	4
b.	VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie II: Feiern im Rhythmus der Zeit	2	3
c.	VO Ökumenische Theologie Grundlagen: Die eine Kirche – die vielen Kirchen	2	3
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Einsicht in die Zeit der Herausbildung der westlichen Konfessionskirchen und die wichtigsten Gestaltungskräfte der römisch-katholischen Kirche der Neuzeit und Gegenwart sowie in die Hauptprobleme des heutigen ökumenischen Dialogs; Einsicht in die von den natürlichen Zeitrhythmen geordneten gottesdienstlichen Feiern			
<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine			

<b>66.</b>	<b>Wahlmodul: Judentum</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Einführung in Wesen, Entwicklung und Theologie des Judentums</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Sensibilisierung für jüdisches Denken, jüdische Theologie und jüdisches Selbstverständnis		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

<b>67.</b>	<b>Wahlmodul: Teilgebiete der lateinischen Literatur 1</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Teilgebiete der lateinischen Literatur 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Literatur		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

<b>68.</b>	<b>Wahlmodul: Teilgebiete der lateinischen Literatur 2</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Teilgebiete der lateinischen Literatur 2</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse im Hinblick auf ein vermehrtes lateinisches Textkorpus		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

<b>69.</b>	<b>Wahlmodul: Literaturwissenschaftliche Vertiefung a</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Literatur-, Medien- und Kulturtheorien</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Studierende vertiefen ihr Wissen im Bereich der Text-, Literatur- und Kulturtheorien und erweitern ihre Kompetenz, diese Erkenntnisse für konkrete literarische und interkulturelle Phänomene fruchtbar zu machen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>70.</b>	<b>Wahlmodul: Literaturwissenschaftliche Vertiefung b</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>UE Weltliteratur und Übersetzungsfragen</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b>		

	Studierende erwerben die Kompetenz, mediale Phänomene und deren Problematiken sowie Fragen der Übersetzung literarischer Texte und „kultureller Phänomene“ („Kultur als Text“) kritisch zu beurteilen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

71.	Wahlmodul: Gender Studies	SST	ECTS-AP
	UE Gender Studies	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Studierende vertiefen ihr Wissen im Bereich der Text-, Literatur- und Kulturtheorien und erweitern ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der Feministischen Theorie, der Gender und Queer Studies und deren Methoden		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

72.	Wahlmodul: Mittel- und Neulatein 1	SST	ECTS-AP
a.	VU Mittellatein 1	2	2,5
b.	VU Neulatein 1	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der nachantiken lateinischen Sprache und Literatur; Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung; Verständnis der Bedeutung von Mittel- und Neulatein für die europäische Geistesgeschichte und Identität		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

73.	Wahlmodul: Mittel- und Neulatein 2	SST	ECTS-AP
a.	VU Mittellatein 2	2	2,5
b.	VU Neulatein 2	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung des philologisch erarbeiteten neulateinischen Textkorpus		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

74.	Wahlmodul: Philologische Vertiefung I	SST	ECTS-AP
a.	SE Ausgewählte sumerische Texte I	2	3,75
b.	SE Ausgewählte akkadische Texte I	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erweiterung der Fachkenntnisse durch Arbeit mit sumerischen Texten und akkadischen		

	Texten; Gewandtheit im Umgang mit der Keilschrift; Vertiefung der Sprachkompetenz; Auseinandersetzung mit textrelevanten Themenstellungen unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen, Erkennen und Lösen sprachlich-linguistischer Probleme, kritische Beurteilung der Aussagen der Texte, eigenständige Formulierung der Ergebnisse in wissenschaftlicher sowie in einer verschiedenen Medien angepasster, allgemein verständlicher Form
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

75.	<b>Wahlmodul: Vertiefung und Spezialisierung II: Vorderasiatische Archäologie</b>	SST	ECTS-AP
a.	<b>SE Vorderasiatische Archäologie</b>	2	5,5
b.	<b>VO Vorderasiatische Archäologie</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb spezialisierter Kenntnisse im Bereich der Vorderasiatischen Archäologie mit spezieller Berücksichtigung methodischer Aspekte in Hinblick auf eigenständige wissenschaftliche Arbeit		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

76.	<b>Wahlmodul: Arbeitsgemeinschaft Vorderasiatische Archäologie I</b>	SST	ECTS-AP
	<b>AG Kunst, Kultur und Religion (Vorderasiatische Archäologie)</b>	1	7,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kompetenzen zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation disziplinspezifisch relevanter Aspekte der archäologischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der kunst-, kultur- und religionswissenschaftlichen Forschung. Erwerb sozialer Kompetenzen durch gemeinsame Arbeit an Sachthemen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

77.	<b>Wahlmodul: Arbeitsgemeinschaft Vorderasiatische Archäologie III</b>	SST	ECTS-AP
	<b>AG Wirtschaft, Staat, Gesellschaft (Vorderasiatische Archäologie)</b>	1	7,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von Kompetenzen zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation disziplinspezifisch relevanter Aspekte der archäologischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse; Erwerb sozialer Kompetenzen durch gemeinsame Arbeit an Sachthemen		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		



78.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien I	SST	ECTS-AP
a.	VO Historische Geographie	2	3,75
b.	VU Einführung in die griechische Sprache	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über den menschlichen Lebensraum im historischen Wandel und von Grundkenntnissen der griechischen Sprache		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

79.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien II	SST	ECTS-AP
a.	VO Paläolithikum und Mesolithikum	2	3,75
b.	VO Neolithikum	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse im Bereich der Steinzeiten		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

80.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien III	SST	ECTS-AP
a.	VO Alter Orient	2	3,75
b.	VO Europäische Bronzezeit	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über den Alten Orient und die europäische Bronzezeit		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

81.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien IV	SST	ECTS-AP
a.	VO Griechenland I	2	3,75
b.	VO Eisenzeit I	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das frühe Griechenland und die frühe Eisenzeit		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

82.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien V	SST	ECTS-AP
a.	VO Griechenland II	2	3,75
b.	VO Eisenzeit II	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das		

	klassische und hellenistische Griechenland und die jüngere Eisenzeit
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine

83.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien VII	SST	ECTS-AP
a.	VO Provinzen des Römischen Reiches	2	3,75
b.	VO Nachbarkulturen der Römer im Osten	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Provinzen des Römischen Reiches und die Nachbarvölker der Römer im Osten		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

84.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien VIII	SST	ECTS-AP
a.	VO Spätantike und frühes Mittelalter	2	3,75
b.	VO Mittelalter- und Neuzeitarchäologie	2	3,75
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike und das frühe Mittelalter sowie die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

85.	Wahlmodul: Praxis	SST	ECTS-AP
	Die Studierenden des gemeinsamen Studienprogramms haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Praxis im Umfang von 125 Stunden beziehungsweise 5 ECTS-AP zu absolvieren. Die Praxis ist in fachspezifischen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Deutschen Archäologischen Institut zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung der Universitätsstudienleiterin bzw. des Universitätsstudienleiters einzuholen. Über Dauer und Inhalt der Praxis ist ein Praxisbericht (im Umfang von 5-10 Seiten bzw. 1200 bis 2000 Wörtern) zu verfassen und eine Bescheinigung der Institution über die erfolgreiche Absolvierung vorzulegen. Empfohlen wird die Absolvierung der Praxis ab dem zweiten Semester.		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden wenden erworbene wissenschaftliche Kompetenzen in einem beruflichen Umfeld an und verfügen nach Abschluss des Moduls über Kenntnisse und Fertigkeiten zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen wissenschaftlichen Praxis.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine		

## **§ 9 Masterarbeit**

- (1) Im gemeinsamen Studienprogramm ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist den Bereichen der Alten Geschichte, Klassischen Philologie oder Archäologie zu entnehmen bzw. hat damit in einem engen Zusammenhang zu stehen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen einer Hauptbetreuerin bzw. eines Hauptbetreuers auszuwählen.
- (4) Die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer kann aus der Universität Innsbruck stammen, sofern die bzw. der Studierende an der Universität Innsbruck Module im Umfang von 30 ECTS-AP absolviert hat.
- (5) Darüber hinaus wird die Masterarbeit von wenigstens einer zweiten Betreuerin bzw. einem zweiten Betreuer betreut. Dabei sollen der/die Hauptbetreuer/in und der/die Zweitbetreuer/in aus unterschiedlichen Universitäten stammen.
- (6) Die Masterarbeit ist in der Landessprache oder einer der zugelassenen Sprache der Universität abzufassen, an der die Betreuerin bzw. der Betreuer tätig ist und die bzw. der Studierende ihre bzw. seine Masterarbeit einreicht.
- (7) Die Arbeit hat eine Zusammenfassung in englischer Sprache und in den Landessprachen derjenigen Universitäten, an denen die bzw. der Studierende einen Teil ihres bzw. seines Studienprogramms absolviert hat, zu enthalten.
- (8) Die Masterarbeit wird an der Universität eingereicht, an der die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer tätig ist. Der Hauptbetreuer bzw. die Hauptbetreuerin erstellt die erste Beurteilung der Arbeit. Der zweite Betreuer bzw. die zweite Betreuerin erstellt die zweite Beurteilung der Arbeit.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit und des Moduls Praxis, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Für die Organisation der Prüfungen im gemeinsamen Studienprogramm European Master in Classical Cultures ist die Universität zuständig, an der die entsprechende Lehrveranstaltung/das entsprechende Modul absolviert wurde. Alle Partneruniversitäten erkennen vollständig die Gültigkeit der im Rahmen dieses gemeinsamen Studienprogramms angebotenen Veranstaltungen sowie die Beurteilungen der Studierenden an.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
  1. Die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
  2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. der Universitätsstudienleiter auf Basis eines von der oder dem Studierenden abzufassenden Berichts und der Bescheinigung der Einrichtung über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, der aus wenigstens drei

Personen besteht und dem der/die Hauptbetreuer/in sowie der/die Zweitbetreuer/in angehören.

### **§ 11 Akademischer Grad**

- (1) An Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienprogramms European Master in Classical Cultures wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (2) Die Verleihung des akademischen Grades erfolgt durch eine gemeinsame Urkunde gemäß § 87 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal